

NGG. Wir im Upstalsboom

INFO



Oldenburg/
Ostfriesland

NGG

GEWERKSCHAFT



Austritt aus dem DEHOGA Tarifflucht stoppen!

Die Upstalsboom Hotels in Schillig und Emden haben ihre Mitgliedschaft im DEHOGA zum 31.12.2018 gekündigt. Ob zukünftig noch die Bestimmungen aus den Tarifverträgen gelten ist unklar.

Was bedeutet der Austritt?

Manteltarifvertrag: Anspruch auf tarifliche Regelungen, z.B. 30 Urlaubstage, Weihnachts- und Urlaubsgeld, 39-Std.-Woche, 5-Tage-Woche gelten nur für die Beschäftigten weiter, die spätestens am 31.12.2018 NGG-Mitglied geworden sind (Nachbindung). Das schreibt das Tarifvertragsgesetz vor. Für alle anderen gelten ab 01.01.2019 nur noch gesetzliche Regelungen (6-Tage-Woche, 24 Urlaubstage, kein Urlaubsgeld, 48 Std./Woche...).

Entgelttarifvertrag: Auch hier gilt, wer bis zum 31.12.2018 Mitglied in der NGG wird, behält alle Ansprüche aus dem heutigen Tarifvertrag (Eingruppierung, Höhe des Entgeltes). Für alle anderen Beschäftigten gibt es keine verbindlichen Bestimmungen. Über die Höhe der Entgelte und Eingruppierungen entscheidet dann alleine der Arbeitgeber. Auch ob es Lohn-erhöhungen gibt und für wen, ist dann alleine in der Hand der Geschäftsführung. Verbindlich ist dann nur der gesetzliche Mindestlohn von 9,19 Euro.



» Durch Tarifverträge gibt es in der Hotellerie faire Mindeststandards und regelmäßige Lohnerhöhungen für alle Beschäftigten im Betrieb. Das muss auch zukünftig so bleiben!«

Was kannst du tun?

1. Das Wichtigste ist jetzt Mitglied in der Gewerkschaft NGG zu werden und sich damit mindestens die Ansprüche aus den aktuellen Tarifverträgen sichern.
2. Unterstütze uns aktiv. Wenn die Belegschaft dahinter steht, werden wir mit dem Arbeitgeber über einen Anerkennungs- oder Haustarifvertrag verhandeln.

Du und die NGG.

Deine Arbeit. Unsere Stärke.

